

Abschiebep Praxis erreicht ihren moralisch-ethischen Tiefpunkt

agah kritisiert politische Fixierung auf Abschiebezahlen und versuchte Abschiebung eines Säuglings

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat die Abschiebung eines drei Monate alten, in Deutschland geborenen Kindes in die Türkei vorläufig gestoppt. Das BAMF hatte den Asylantrag des Säuglings im Schnellverfahren abgelehnt, obwohl über die Klage seiner Eltern noch nicht abschließend entschieden ist. Das Gericht kritisierte, es sei unverständlich, dass das Bundesamt die mittlerweile herrschende Rechtsprechung zum Schutz enger familiärer Bindungen nicht anerkenne.

Enis Gülegen, Vorsitzender der agah, erklärt: „Dass ein drei Monate altes Baby nicht von seinen Eltern getrennt werden darf, sollte selbstverständlich sein. Wenn ein Gericht dem BAMF erst erklären muss, dass enge familiäre Bindungen auch im laufenden Asylverfahren zählen, ist das ein alarmierendes Versagen. Ein Säugling darf nicht zum Einzelfall in einer Abschiebestatistik werden.“

Der Fall steht aus Sicht der agah auch für eine politische Entwicklung, in der steigende Abschiebezahlen zunehmend zum Maßstab gemacht werden. Dabei geraten die konkreten Lebensumstände der Betroffenen und die Verantwortung, Entscheidungen sorgfältig und im Einklang mit geltendem Recht zu treffen, aus dem Blick.

„Wenn die Bundesregierung Abschiebezahlen zum politischen Erfolgskriterium macht, verschwinden Menschen hinter Statistiken. Hier geht es um ein Baby, seine Eltern und eine noch offene gerichtliche Klärung. Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit dürfen nicht dem politischen Signal steigender Zahlen untergeordnet werden“, so Gülegen.

Die agah kritisiert Bundesinnenminister Alexander Dobrindt und Hessens Innenminister Roman Poseck scharf. Ihr Geifern nach immer höheren Abschiebezahlen ist entmenslichend. Es macht Menschen zu einer Statistik und verdrängt Kindeswohl, familiäre Bindungen und rechtsstaatliche Verantwortung.